

Zielvereinbarung

zwischen dem
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
vertreten durch den Ministerialdirigenten Herrn Michael Kleiner

und dem zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Ravensburg
vertreten durch Herrn Landrat Harald Sievers

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2017

Gemäß § 48b Abs 1 S 1 Nr 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2017 folgende Zielvereinbarung ab

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

Im Monitoring wird der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird ein Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr nicht verringert.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2017 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenter Landkreis Ravensburg gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht.

4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dazu soll im Jahr 2017 die Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO der Integrationsquote in Erwerbstätigkeit weiter angenähert werden.

5. Landesspezifischer Zusatz

Neben den genannten Zielen ist die Integration in das Erwerbsleben eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

Weiterhin ist die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt als Querschnittsaufgabe durchgängig zu berücksichtigen.

Ravensburg, den 08.03.17



Für den Landkreis Ravensburg

Stuttgart, den 31.3.2017



Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit
und Wohnungsbau Baden-Württemberg